

## Windpark Hutzfeld – NABU: Vorhabenträger verharmlosen Risiken für geschützte Arten

Gutachten werfen mehr Fragen auf als sie beantworten

---

Hutzfeld/Eutin. Der NABU bewertet die Planungen für den Windpark bei Hutzfeld als naturschutzfachlich und - rechtlich untragbar.

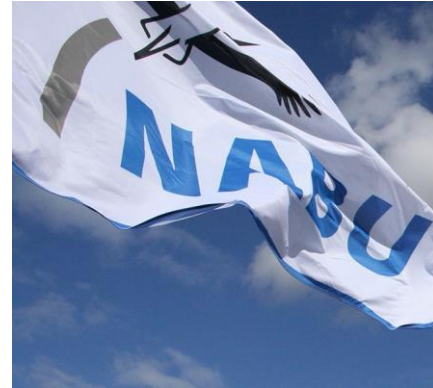
Das Plangebiet ist aufgrund seiner Lage im Naturpark Holsteinische Schweiz sowie im Verlauf international bedeutsamer Vogelzugkorridore, vor allem zwischen der Lübecker Bucht und dem Großen Plöner See, aber auch aufgrund seiner Nähe zu Brutplätzen windkraftsensibler Vogelarten für eine Windkraftnutzung denkbar ungeeignet. Eine rechtssichere Genehmigung des Vorhabens ist nach Auffassung des NABU daher nicht möglich.

Zwar sind von Investorensseite Gutachten vorgelegt werden, die eine Naturverträglichkeit des Vorhabens belegen sollen. Doch diese sind mit vielerlei fachlichen Mängeln behaftet und voll von Ungereimtheiten. Es entsteht daher der Eindruck, dass systematisch versucht wird, die Risiken für windkraftsensible Vogelarten zu bagatellisieren.

So auch im Falle des Rotmilans. Zwar wurde Seitens der Gutachter in relevanter Entfernung zum Plangebiet ein Rotmilannest entdeckt und Warnrufe der Altvögel vernommen. Entgegen der bundesweit geltenden Standards zur Erfassung von Brutvogelarten kommt der Gutachter ohne nähere Begründung zu dem Ergebnis, dass von einer - dem Vorhaben potentiell entgegenstehenden - Brut aber nicht ausgegangen werden kann.

Zudem ist der Untersuchungszeitraum der Raumnutzung durch windkraftsensible Greifvögel viel zu kurz gewählt.

Die Jungen des Rotmilans und anderer Greifvögel fliegen in der Regel Mitte bis Ende Juni aus und sind zu dieser Zeit besonders durch Windkraftanlagen gefährdet. Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt endete jedoch die Felderfassung durch die Investoren-Gutachter, so dass junge Greifvögel aus der Umgebung natürlich gar nicht im Plangebiet auftauchen und beobachtet werden konnten. Folglich sieht der Gutachter hier auch keine Risiken für den Rotmilan.



NABU Eutin  
Oscar Klose  
Vorsitzender  
Perla 6  
23701 Eutin  
Tel. 0176 612 496 25  
Oscar.Klose@NABU-Eutin.de  
www.NABU-Eutin.de

Unplausibel sind auch die Ergebnisse der Untersuchungen zum Vogelzuggeschehen. So fehlen in dem Gutachten eine ganze Reihe Vogelarten die während der Zugzeit überall in Ostholstein und auch in der Gemeinde Bosau in großen Zahlen auftauchen, wie z.B. Sperber oder verschiedene Drosselarten. Dass diese Arten ausgerechnet im Plangebiet nicht nachgewiesen wurden, lässt weitere Zweifel an einer ergebnisoffenen Bewertung durch die Gutachter aufkommen.

Auch in methodischer Hinsicht sind eine Reihe von Mängeln festzustellen. So ist z.B. die Suche nach möglichen Brutplätzen des Uhus zur falschen Jahreszeit, nämlich im Mai erfolgt, und damit abweichend von den bundesweiten Standards, die Kontrollbegehungen schon im Februar und März vorsehen. Auch hier nimmt der Gutachter offenbar von vornherein eine unvollständige Erfassung in Kauf, die sich am Ende positiv auf das von den Auftraggebern gewünschte Ergebnis auswirken dürfte.

Alles in allem stellt der NABU fest, dass die vorgelegten Gutachten mehr Fragen aufwerfen als sie beantworten. Auf dieser Basis darf eine Genehmigung des Vorhabens bzw. die Ausweisung eines Eignungsgebietes nicht erfolgen.

Der NABU appelliert zudem an die zuständigen Behörden endlich für eine Entkopplung der Investoren-Interessen von der gutachterlichen Arbeit zu sorgen.

Gerade im Zusammenhang mit Windkraftvorhaben ist seit Jahren festzustellen, dass trotz offensichtlich bestehender Konfliktlagen, so gut wie allen Vorhaben seitens der Investoren-Gutachter eine Natur-schutzverträglichkeit attestiert wird. Dies ist dem Umweltministerium auch im Detail bekannt; eine Abkehr von der leidigen Praxis aber offenbar nicht in Sicht.

Für Rückfragen:

Oscar Klose, Vorsitzender, Tel. 0176 612 496 25